



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 22.01.2014, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Besichtigung des Betriebskindergartens Klett-Schütte GmbH auf dem Bleyle-Areal
Treffpunkt: Wolfgang-Dürr-Weg 1

Beratungsverlauf:

Die Besichtigung ist erfolgt.

TOP 2 Städtische Förderung des Betriebskindergartens der Klett-Schütte GmbH auf dem Bleyle Areal Vorl.Nr. 413/13

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt EBM **Seigfried** bekannt, dass entgegen der Sitzungseinladung der Tagesordnungspunkt 3 „Städtische Förderung des Betriebskindergartens der Klett-Schütte GmbH auf dem Bleyle Areal vor dem Tagesordnungspunkt 2 „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2014/2015 beraten werden solle.

In ihrem Sachvortrag verweist Frau **Schober** (FB Bildung, Familie, Sport) auf die Vorl. Nr. 413/13, wonach die Klett-Schütte GmbH für den Betriebskindergarten Seepferdchen die Übernahme der Vorlaufkosten sowie eine vom Vertrag abweichende Förderung für das erste Krippenjahr beantrage. Sie stellt weiter dar, wie üblicherweise die Tragung der Betriebskosten erfolge. Daraus ergebe sich, dass das wirtschaftliche Risiko für jeden nicht belegten Platz beim Träger der Einrichtung liege. Durch die sukzessive Belegung während der Eingewöhnung führe dies zu einem hohen Defizit, das in diesem Fall von der Klett-Schütte GmbH zu tragen sei. Um diese Defizit zu mildern, schlage die Verwaltung daher vor, im ersten Halbjahr der Inbetriebnahme von der platzbezogenen Förderung abzuweichen und von einer 90 % Belegung auszugehen. Eine Übernahme der Vorlaufkosten sei unter Berücksichtigung des gültigen Vertrages nicht möglich.

Nach Auffassung von Stadträtin **Kopf** mache die Einrichtung insgesamt einen guten Eindruck.

Beim „Seepferdchen“ der Klett-Schütte GmbH handle es sich um einen Betriebskindergarten, bei dem sich die Finanzierung einfach anders darstelle. Bei diesem Modell belegten Firmen und auch die Stadt Ludwigsburg Betreuungsplätze, für die sie dann bezahlten. Da die sukzessive Belegung die Eingewöhnung erleichtere, halte sie diese Vorgehensweise für richtig und auch üblich. Was sie hingegen wundere sei, dass der Träger jetzt wegen eines Finanzierungsdefizites auf die Stadt zukomme. Dies hätte im Vorfeld bekannt sein müssen. Auf der Grundlage einer Freiwilligkeitsleistung stimme ihre Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung trotzdem zu.

In diesem Zusammenhang stellt EBM **Seigfried** richtig, dass es sich bei dieser Einrichtung nicht um einen klassischen Betriebskindergarten handle. Träger sei in diesem Falle die GmbH, die eine solche Einrichtung nur dann schaffe, wenn die Betriebe auch bereit seien, durch die Belegung der Plätze einen Teil der Elternbeiträge zu übernehmen. Dieser Anteil sei im Übrigen höher als bei städtischen Einrichtungen. Hinzu komme, dass es sich um ein privatgewerbliches Projekt handle, bei dem seitens der Stadt kein Investitionszuschuss bezahlt worden sei.

Als sehr schön bezeichnet Stadtrat **Daferner** die Einrichtung. Er begrüße, dass in der Vorlage dargestellt sei, dass die Vorlaufkosten nicht übernommen werden sollten. Tatsächlich falle seiner Fraktion die Entscheidung schwer. Nachdem nun aber der Vorschlag der Verwaltung für einen begrenzten Zeitraum von sechs Monaten vorliege, werde mitgegangen, um danach neu zu beraten. Um hier keine Präzedenzfall zu schaffen sei die erneute Beratung unbedingt erforderlich.

Obwohl der Standard nicht so hoch sei wie bei städtischen Einrichtungen, so sei sie Stadtrat **Kirnbauer** doch als sehr schön geschildert worden. Trotzdem müsse unbedingt darauf geachtet werden, alle Einrichtungen gleich zu behandeln und hier keine Sonderregelung zu schaffen. Die Finanzierung sei im Einzelnen ohnehin schwer über mehrere Jahre nachzuerfolgen, deshalb sei es wichtig, eine klare Richtung zu haben. Hier werde nun aber eine Sonderregelung getroffen, die dann auch andere Träger für sich in Anspruch nehmen wollten. Seine Fraktion könne daher dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Diese Bedenken teilt auch Stadträtin **Klett-Heuchert**. Ihr stelle sich die Frage, wie andere Träger mit dieser Regelung umgingen, zumal der Unterschied vor allem in der Größe der Einrichtung liege. Die Klett-Schütte GmbH würde eine solche Einrichtung nicht zum ersten Mal schaffen und hätte das finanzielle Risiko absehen müssen. Um nicht Gefahr zu laufen, hier einen Präzedenzfall zu schaffen, lehne ihre Fraktion den Beschlussantrag ab.

Stadtrat **Heer** betont, dass seine Fraktion grundsätzlich für die Einrichtung von Betriebskindergärten sei. Eine solche Einrichtung sei gut und werde auch begrüßt. Trotzdem ziehe er den Vergleich mit der Neueröffnung eines Ladengeschäftes, das auch nicht vom ersten Tag an ausverkauft sei. Um die Vollaustattung zu erreichen, müssten entsprechende Anstrengungen gemacht werden und bis dahin müsse mit finanziellen Defiziten gerechnet werden. Auch im Hinblick auf die anderen Träger lehne seine Fraktion daher eine erhöhte Förderung ab.

Für Stadträtin **Lange** komme es auf keinen Fall in Frage, dem Antrag statt zu geben, zumal die Vorlaufkosten in ihrer Höhe nicht nachvollzogen oder überprüft werden könnten. Es handle sich hier um ein unternehmerisches Risiko, das von der GmbH zu tragen sei. Von der sonst in Ludwigsburg geltenden Regel solle deshalb auch nicht für den begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr abgewichen werden.

EBM **Seigfried** begründet den Vorschlag der Verwaltung, in dem er die Unterschiede zwischen Einrichtungen mit 100 % investiver Finanzierung durch die Stadt und das Land, betriebsbezogenen Einrichtungen und Einrichtungen mit Belegplätzen darlegt. Bei der Ansiedlung einer Einrichtung wie hier durch die Klett-Schütte GmbH geschehen, liege das Risiko komplett beim Träger. Zu beachten sei außerdem, dass es sich um eine reine Krippeneinrichtung mit 50 Plätzen handle. Da sei es unbedingt erforderlich, die Plätze sukzessive nach dem sogenannten Berliner Modell zu belegen, so dass eine Vollaustattung in den ersten Monaten gar nicht möglich sei. Er versichert, dass es sich bei dem Vorschlag der Verwaltung um eine eindeutig begrenzte und

einmalige Bezuschussung handle, so dass eine weitere Beschlussfassung gar nicht erforderlich sei. Die Frage der Präcedenzwirkung stelle sich seiner Aussage nach schon deshalb nicht, weil kein anderer Träger überhaupt bereit sei, unter diesen Umständen eine solche Einrichtung zu schaffen.

Stadtrat **Dr. Bohn** wirft ein, dass ein ganz großer Unterschied aber doch sei, dass die Plätze des „Seepferdchens“ mit Ausnahme der fünf noch freien der Öffentlichkeit gar nicht zur Verfügung stünden. Das sei bei der Entscheidung unbedingt zu berücksichtigen. Hinzu käme, dass nach seinem Verständnis für jeden der belegten Plätze von den Firmen ein gewisser Grundbetrag zu bezahlen sei, so dass tatsächlich nur die fünf noch freien nicht finanziert seien.

Stadtrat **Meyer** bemängelt für seine Fraktion, dass diese Probleme erst jetzt angesprochen würden, statt sie von Anfang an zu regeln. Trotzdem werde seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Schließlich sei man froh, dass es einen solchen Träger überhaupt gebe. Zumal hier Plätze für Ludwigsburger Unternehmen geschaffen würden und dies als ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung anerkannt werden müsse.

Stadtrat **Kirnbauer** beteuert, dass die Ablehnung seiner Fraktion kein Ausdruck von Missgunst sein solle. Man sei froh, dass die Klett-Schütte GmbH als Träger aufgetreten sei, nur hätten diese Dinge eben bereits im Vorfeld geregelt werden müssen. Durch die Belegung der fünf Plätze übernehme die Stadt ohnehin schon einen erheblichen Teil der Kosten. Außerdem sehe er in der Sonderregelung sehr wohl einen Präcedenzfall, zumal es sich bei dem Kindergarten der Kreissparkasse auch um einen Betriebskindergarten handle.

Stadtrat **Dr. Vierling** kritisiert, dass die Übernahme der Vorkosten ohne jegliche Grundlage erfolgen würde und dies bei Vertragsschluss hätte bedacht werden müssen. Außerdem stelle er sich die Frage, warum das Defizit, das durch die Belegung entsprechend dem Berliner Modell entstehe, ausschließlich von der Stadt ausgeglichen werden solle. Darüber hinaus erkundigt er sich nach der Gestaltung der Beiträge und dem weiteren Verbleib der fünf freien Plätze.

EBM **Seigfried** bittet Frau **Jäger** als Vertreterin der Klett-Schütte GmbH, auf die noch offenen Fragen einzugehen. Frau Jäger widerlegt den Vorwurf, die Risiken im Vorfeld gekannt zu haben, damit, dass es in jeder Kommune andere Förderrichtlinien gebe, die unmöglich alle bekannt sein könnten. Hinzu käme, dass die ortsansässigen Unternehmen zwar schon frühzeitig Interesse signalisierten, aber in der Regel erst relativ spät eine verbindliche Aussage über die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze erfolge. Das Risiko, dass dadurch entstünde, müsse im unternehmerischen Sinne aufgeteilt werden. Im Falle einer Sparkasse zähle hier natürlich auch der Imagegewinn. Nachfolgend erläutert sie die Kalkulation, die auch Kosten enthalte, die tatsächlich von Anfang anfielen, wie zum Beispiel die Mietkosten und ein großer Teil der Personalkosten. Eine Besonderheit sei es, dass das unternehmerische Risiko der Anlaufkosten in einem solchen Fall nicht durch eventuelle Mehreinnahme in den Folgejahren gedeckt werden könne, da die entstehenden Überschüsse an die Stadt Ludwigsburg auf der Grundlage einer jährlichen Abrechnung zurückgezahlt werden müssten.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** macht EBM **Seigfried** deutlich, dass die Vorlaufkosten nicht von der Stadt getragen würden. Abschließend ruft er die Vorl. Nr. 413/13 zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

1) Die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Vorlage fortgeschrieben, den in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zugestimmt.

2) Der Träger „SIS - Swiss International School“ wird in die Bedarfsplanung aufgenommen.

3) Dem Personalmehrbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen (4,85 Stellen) wird zugestimmt (Sachkonto 36500101)

4) Die benötigten Mittel in Höhe von 273.967 € stehen im Haushalt 2014 im Profitcenter 36500101 zur Verfügung und werden für die Folgejahre entsprechend in der Planung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) fasst die Kernpunkte der Vorl. Nr. 003/13 in ihrem Sachvortrag zusammen. Dabei bezeichnet sie den Ausbau der Betreuungsplätze in den Ortsteilen als Knackpunkt, an dem auch weiterhin gearbeitet werde. Bei den Plätzen für die Kinder von 3-6 Jahren hätte man eine Deckung von nahezu 100 % erreicht und auch bei den unter Dreijährigen sei man auf einem guten Weg. Die Kita-Verwaltung arbeite sehr gut, so dass es gelungen sei, ein nachhaltiges Angebot zu entwickeln.

Stadträtin **Kopf** bedankt sich auch im Namen ihrer Fraktion bei Frau Schmetz und ihrem Team. Die Vorlage zeige, dass die Versorgungssituation in Ludwigsburg nicht schlecht sei. Sie sei dankbar dafür, dass die Kinderzahlen trotz des angekündigten demographischen Wandels in Ludwigsburg noch immer steigend seien. Dem wolle man mit einer guten Infrastruktur Rechnung tragen. In ihren Ausführungen geht sie auf die Auswirkungen der in der Vorlage dargestellten Maßnahmen auf die Platzstatistik ein und erkundigt sich, ob im Kinder- und Familienzentrum in der Wilhelm-Nagel-Straße in Hoheneck durch die Änderungen im Zusammenhang mit der Kernzeitenbetreuung nicht Plätze frei geworden seien. Ferner fragt Stadträtin Kopf nach, ob bereits eine Aussage des KVJS zum dort geplanten Umbau der Wohnungen vorliege. Sie unterstreicht, dass ihre Fraktion grundsätzlich für die Schaffung einer Internationalen Schule sowie eines Kindergartens durch die SIS in Ludwigsburg sei. Da momentan jedoch die Standortfrage noch offen sei, stelle sie die Aufnahme in den Bedarfsplan zum jetzigen Zeitpunkt in Frage. Große Sorge bereiteten ihrer Fraktion die unterschiedlichen Versorgungsquoten in den Stadtteilen. An dieser Situation müsse deshalb unbedingt etwas verbessert werden. Sie mahnt den Grundsatzbeschluss an, wonach Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren wo möglich im Stadtteil untergebracht werden sollten. Daraus ergebe sich eine Verantwortung für die Stadt, so dass die Umsetzung noch immer Ziel sein sollte.

Zur Erläuterung ergänzt EBM **Seigfried**, dass die Statistik nicht in jedem Falle auch der Situation vor Ort entspreche. Bei einer genaueren Betrachtung ließe sich schnell feststellen, dass teilweise ganz bewusst ein Betreuungsplatz nicht am Wohnort sondern in nächster Nähe zum Arbeitsplatz gewählt werde. Der Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“ sei und bleibe aber weiterhin Ziel.

Dem schließt sich Stadtrat **Daferner** an, wobei er den dargelegten Versorgungsgrad trotzdem teilweise für ungenügend halte. Tatsächlich hätten sich die Zahlen sogar verschlechtert, was auf

keinen Fall sein dürfe. Er fordere daher, die Anstrengungen zum Ausbau der Betreuungsplätze noch zu erhöhen um die Situation zu verbessern. Er gehe davon aus, dass noch in diesem Jahr mit einem neuen Vorschlag zur Anhebung der Kindergartenbeiträge gerechnet werden müsse und äußert Zweifel an der Verlässlichkeit der schnellen Umsetzung der zusätzlichen 20 Betreuungsplätze durch SIS. Mit der Aufnahme in den Bedarfsplan tue man sich in seiner Fraktion deshalb schwer, wohingegen der Fortschreibung insgesamt zugestimmt werde. Auch der Personalmehrbedarf werde grundsätzlich anerkannt. Im Einzelnen bestehe noch Diskussionsbedarf, warum um getrennte Abstimmung gebeten werde.

Stadtrat **Kirnbauer** fordert, die Vorlage künftig übersichtlicher zu gestalten, da sie in der jetzigen Form nur schwer nachzuvollziehen sei. Unklar sei zum Beispiel, ob in der Darstellung der Versorgungsquote zum 31.12.2014 die zusätzlichen Plätze in Poppenweiler und Reichertshalde bereits enthalten seien. Zunächst wolle er aber auf ein paar wesentliche Punkte eingehen, wie zum Beispiel die künftig am Sonnenberg wegfallenden 20 Plätze. Hier sollte überlegt werden, diese doch zu erhalten. Im Vergleich zu den gesetzlichen Vorgaben sei der Versorgungsgrad, der in der Vorlage mit 34% angegeben sei, unzureichend. Zur Beurteilung der tatsächlichen Situation wäre es daher wichtig gewesen, die Zahl der Anfragen zu kennen. Dem Thema SIS könne im Prinzip zugestimmt werden, allerdings sehe er den Standort hierfür eher in der Weststadt. Die Stadtmitte sei hingegen völlig ungeeignet.

Stadträtin **Klett-Heuchert** anerkennt die großen Anstrengungen, die zur Erhöhung des Versorgungsgrades unternommen wurden. Trotzdem seien tatsächlich noch immer nicht genügend Plätze vorhanden. Speziell gehe es ihr bei der diesjährigen Bedarfsplanung um zwei Problempunkte. Dies seien zum einen die 22 Plätze für die 3 – 6,5jährigen, die in der Kindertagespflege untergebracht würden. Da es sich dabei um Kinder im Vorschulalter handle, sei eine Einzelbetreuung aus pädagogischer Sicht nicht geeignet. Ein weiterer Punkt sei die durchgängige Unterbringung der Kinder während der Zeit von U3 bis Ü3, was den Einstieg für ältere Kinder erschwere, da die Plätze bereits belegt seien. Für die SIS-Plätze fordere sie, dass zunächst Standort, Konzept und Betriebserlaubnis vorlägen, bevor die Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan erfolge. Die Aufnahme sei auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, so dass sie empfehle, die finanziellen Aspekte aus dem heutigen Konzept herauszurechnen.

EBM **Seigfried** gibt zu Bedenken, dass eine Förderung erst erfolgen könne, wenn die Einrichtung im Bedarfsplan enthalten sei.

Für seine Fraktion stellt Stadtrat **Heer** fest, dass hier gute Arbeit geleistet werde, warum man sich auch nicht in das operative Geschäft einmischen werde. Wichtig sei es schließlich, dem erreichten Versorgungsgrad den tatsächlichen Bedarf und nicht die gesetzliche Quote gegenüber zu stellen. Der Fortschreibung des Bedarfsplanes werde seine Fraktion daher zustimmen. Zum Vorhaben der SIS fehle es jedoch noch an Informationen. In diesem Zusammenhang erinnert er an den gemeinsamen Antrag der FDP- und der FW-Fraktion indem gefordert werde, nach Standorten außerhalb der Innenstadt zu suchen. Außerdem weist er darauf hin, dass die Verwaltung die Erhöhung der Elternbeiträge vorgesehen habe, was jedoch vom Ausschuss abgelehnt worden sei. Deshalb werde nun beantragt, den Beschluss unter Ziffer 4 dahingehend zu ergänzen, dass die benötigten Mittel teilweise auch in der Zukunft durch die Erhöhung von Elternbeiträgen finanziert würden.

Stadträtin **Lange** regt an, die Reduzierung der Plätze am Sonnenberg um zunächst zwei Jahre zu verschieben. Sie erkundigt sich, ob die Erhöhung der Elternbeiträge bereits im nächsten Jahr in Frage käme und bittet um getrennte Abstimmung der Beschlussvorschläge.

Die niedrige Versorgungsquote in Poppenweiler müsse sicherlich dazu geführt haben, dass Kinder teilweise in anderen Stadtteilen untergebracht werden mussten, vermutet Stadträtin **Liepins**.

Stadtrat **Meyer** bittet darum, in nächster Zeit zu berichten, wo im Hinblick auf die zu erwartende

demographische Entwicklung eventuell noch in 2014, auf jeden Fall aber in den Folgejahren, Lücken in den Stadtteilen zu erwarten seien. Dann könne auch darüber entschieden werden, wo kurzfristige und wo langfristige Lösungen anzusteuern seien.

EBM **Seigfried** kündigt an, dass sowohl in Pflugfelden, als auch in Neckarweihingen und im Osten der Stadt in nächster Zeit zusätzliche Plätze geschaffen werden müssten, die noch nicht in der Bedarfsplanung enthalten seien.

Stadtrat **Kirnbauer** kritisiert, dass die Plätze des Trägers SIS in der Statistik enthalten seien, die Plätze in Pflugfelden und Reichertshalde aber nicht.

Stadtrat **Dr. Vierling** regt an, den Beschlussvorschlag ohne die Aufnahme der SIS in die Bedarfsplanung zur Abstimmung zu stellen. Gerade wenn hier eine Förderung durch die Stadt geplant sei, müssten zuvor noch die offenen Fragen diskutiert werden.

Nachfolgend beantwortet Frau **Schmetz** die Fragen aus dem Gremium und erklärt, dass die Plätze des Trägers SIS im Gegensatz zu den Plätzen in Pflugfelden und in der Reichertshalde deshalb bereits aufgenommen worden seien, da es bisher keine Absage des Trägers gebe, diese Plätze nicht bereits 2014 zu schaffen. Mit der Aufnahme werde dem Träger die für ihn wichtige Planungssicherheit gegeben. Zur Frage nach der Verlängerung der Plätze am Sonnenberg erinnert sie an den entsprechenden Beschluss, der nur für ein Jahr gültig gewesen sei. Ob eine Verlängerung möglich sei, werde derzeit geprüft. Unter Umständen würden die Räumlichkeiten aber auch als Interimslösung für den Kindergarten Marstall-Center benötigt. Zum Vorhaben in der Wilhelm-Nagel-Straße stehe die Rückmeldung des Trägers noch aus und im Stadtteil Poppenweiler sei es tatsächlich erforderlich gewesen, die Kinder teilweise in anderen Stadtteilen unterzubringen.

EBM **Seigfried** stellt fest, dass die Unterbringung der Einrichtung des Trägers SIS an einem anderen Standort als in der Innenstadt grundsätzlich nichts am Bedarfsplan ändere. Als Ergebnis der Beratung hält er deshalb fest, dass der Aufnahme des Trägers „SIS – Swiss International School“ in die Bedarfsplanung zugestimmt werde. Auf die Zuordnung zu einem bestimmten Stadtteil solle dabei verzichtet werden. Anschließend stellt er die Vorl. Nr. 003/14 zur Abstimmung. Der von Stadtrat Heer formulierte Vorschlag, wonach die Ziffer 4 dahingehend ergänzt werden solle, dass die benötigten Mittel teilweise auch in der Zukunft durch die Erhöhung von Elternbeiträgen finanziert werden, wird dabei mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung begründet Stadtrat **Dr. Vierling** in einer persönlichen Erklärung seine Ablehnung des Antrags, die sich ausschließlich auf die Aufnahme des Trägers SIS in die Bedarfsplanung beziehe.

TOP 4

Poppenweiler
Erdmannhäuser Str. 1: Energetische Sanierung und
Umnutzung "Altes Schulhaus"
- Grundsatzbeschluss
- Vergabe der Planungsleistungen Technik

Vorl.Nr. 418/13

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** merkt eingangs an, dass die in diesem Zusammenhang zu treffenden Beschlüsse in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt fielen. Da die Entscheidungen jedoch Auswirkungen auf die Schulentwicklung insgesamt hätten, werde darüber

auch im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales berichtet.

Er übergibt das Wort an Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft), die über den im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gefassten abweichenden Beschluss berichtet. Demnach solle bei den Planungsleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär sowie für Elektrotechnik die Vergabe zunächst nur bis Leistungsphase 3 genehmigt werden. In ihrem Bericht führt sie die Vorl. Nr. 418/13 näher aus und zeigt Bilder zur Lage des Gebäudes und zum Bestand. Anhand von Planskizzen geht sie insbesondere auf die vorgesehenen baulichen Maßnahmen am Gebäude ein. Des Weiteren geht sie auf den möglichen Terminablaufplan ein und kündigt an, dass als Interimslösung zumindest für einen kurzen Zeitraum Container aufgestellt werden müssten.

EBM **Seigfried** lobt die mit der Sanierung und Umnutzung des „Alten Schulhauses“ verbundene, runde Entwicklung, die es ermögliche, sowohl den schulischen Bedarf als auch die Schulkinderbetreuung auf dem selben Gelände unterzubringen.

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen sei der Bedarf da. Deshalb sei es nach Auffassung von Stadtrat **Meyer** richtig, auf diese Entwicklung zu reagieren. Rückblickend freut er sich über die richtig getroffene Entscheidung, nicht die Verwaltung in diesem Gebäude unterzubringen. Diese Entscheidung schaffe jetzt die notwendige Freiheit. Er plädiere dafür, die Essenversorgung auch in der Übergangszeit zu ermöglichen.

Nach Ansicht von Stadträtin **Liepins** ist das „Alte Schulhaus“ ein schönes und ortsbildprägendes Gebäude, das erhalten werden müsse. Die angedachte Umnutzung könne nur begrüßt werden und müsse dringend umgesetzt werden. Sowohl für die Schule als auch für die Schulkinderbetreuung seien die Räume dringend notwendig. Ihre Fraktion werde die Maßnahme daher unterstützen.

Als eine gute Lösung bezeichnet auch Stadtrat **Dr. Vierling** die geplante Umnutzung des „Alten Schulhauses“. Im Jahr 2012 sei der Bedarf, der sich jetzt zeige, noch gar nicht so deutlich gewesen.

EBM **Seigfried** bedankt sich für die Zustimmung aus der Mitte des Gremiums und schließt die Aussprache mit dem Hinweis auf die in dieser Angelegenheit noch folgenden Beratungen.

TOP 5

Grundschule Hoheneck, Ostertagstraße 5 -
Sanierung Turnhalle
- Grundsatzbeschluss
- Vergabe der Planungsleistung

Vorl.Nr. 419/13

Beratungsverlauf:

Der Bericht zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule in Hoheneck erfolgt durch Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft). Sie berichtet zunächst über den im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gefassten abweichenden Beschluss, wonach die Vergabe der Planungsleistungen für Architektur, Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektrotechnik zunächst nur für die Leistungsphasen 2 und 3 genehmigt werden solle. Dementsprechend sei zwischenzeitlich die Auftragsvergabe erfolgt. Im Anschluss an ihre Ausführungen zum baulichen Zustand der Gebäude fasst sie die in der Vorl. Nr. 419/13 aufgeführten baulichen Maßnahmen sowie den möglichen Terminablaufplan kurz zusammen.

Stadtrat **Kromer** erkundigt sich, ob der in der Vorlage angekündigte Zuschussantrag gestellt und auch bereits beschieden worden sei und ob der Maßnahmenbeginn abhängig vom Zuschussbescheid sei. Die Halle sei inzwischen sehr alt und für Schüler und Lehrer eigentlich unzumutbar. Die Sanierung sei daher dringend erforderlich, dabei solle auf eine Fertigstellung bis

zum Beginn des Schuljahres 2015/16 hingewirkt werden.

Die gezeigten Bilder machten deutlich, in welchem schlechtem Zustand die Halle sei, so Stadtrat **Dr. Bohn**. Seine Fraktion hätte bereits vor 2 oder 3 Jahren den Antrag auf Sanierung gestellt. Nun habe es doch noch länger gedauert, so dass die Maßnahme nun dringend umgesetzt werden müsse.

Nach Aussage von Stadtrat **Glasbrenner** sei offenkundig, dass die Sanierung unbedingt erfolgen müsse. Er räumt ein, dass dies von Verwaltung auch schon mehrfach angemeldet, vom Gemeinderat aber immer wieder gestrichen worden sei. Seine Fraktion stimme einer sinnvollen und guten Sanierung zu, bitte aber darum, bei der technischen Ausstattung nicht zu überziehen.

Stadtrat **Dr. Vierling** erkennt ebenfalls an, dass die Maßnahme ganz offensichtlich unaufschiebbar sei. Gleichzeitig stelle sich aber die Frage, ob dies nicht Anlass sein sollte, den Gesamtbedarf zur Erweiterung und Abdeckung des Raumbedarfs anzugehen. Seine Fraktion plädiere deshalb dafür, in die Planung bereits die Optionen für die Erweiterung mit aufzunehmen. Damit solle verhindert werden, dass jetzt für spätere Maßnahme verlorene Investitionen getätigt würden. Dabei sei aber klar, dass die Sanierung nicht noch weiter aufgeschoben werden könne, bis schließlich auch die weiteren Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Die Sanierung der Halle sei überfällig, äußert Stadtrat **Heer**, weshalb seine Fraktion die Maßnahme begrüße. Der Bedarf sei gegeben und mit dem ersten Schritt solle begonnen werden.

Frau **Barnert** gibt zur Auskunft, dass der Zuschussantrag fristgerecht gestellt, bisher aber immer abgelehnt worden sei. Sie hoffe, dass es dieses Mal eine positive Entscheidung gebe, schlage andernfalls aber vor zu beschließen, ohne den Förderbescheid zu beginnen. Künftige Erweiterungsabsichten seien bereits in der Planung berücksichtigt.

Da auch in diesem Fall die Zuständigkeit beim Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt läge, macht EBM **Seigfried** deutlich, dass eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nicht erforderlich sei. Aufgrund der Auswirkungen auf die Schulentwicklung insgesamt sei es jedoch von Bedeutung, dass auch die Mitglieder des Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales über den Verlauf der Maßnahme informiert seien.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung wird der Abschlussbericht 2013 der Spielplatzpatenschaft Eglosheim verteilt.